

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 14 (1994)
Heft: 28

Artikel: Gewalt gegen Frauen in den Medien : Delegationsbericht des eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann : eine Interventionsagenda [i.e. Interventionsagenda]
Autor: Godenzi, Alberto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewalt gegen Frauen in den Medien

Delegationsbericht des eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann – eine Interventionsagenda

Die Rede von der Gewalt gegen Frauen oder von der Gewalt generell täuscht oft darüber hinweg, wie wenig Konsens darüber besteht, was unter Gewalt verstanden werden soll. Tatsächlich entspricht jede Definition der Gewalt einer Wertsetzung in dem Sinne, dass sie gewisse Handlungsweisen oder Strukturmerkmale einschliesst, andere hingegen ausklammert. Für eine engere Definition wie z.B. „Gewalthandlungen sind Akte, die das Opfer körperlich verletzen“ spricht die einfachere gesellschaftliche Handhabung, der klarer eingegrenzte Bereich. Eine breitere Definition wie z.B. „Als Gewalt gilt jede Handlung oder Struktur, die ein anderes menschliches Wesen einschränkt“ wird der Heterogenität von Gewaltformen gerechter und respektiert eher die differenten Lagen und subjektiven Empfindungen von Geschädigten.

Für einen politischen Umgang mit Gewalt gegen Frauen mag es genügen, Gewaltformen aufzuzählen (so geschehen in: „Projet de déclaration“, 1992, Ziffer 5). Damit wird konkret benannt, welche Ausprägungen primär im Brennpunkt stehen. Die Gefahr einer solchen Begriffsumschreibung besteht darin, zugrundeliegende Muster der Gewalt zu vernachlässigen, die den Blick für das Erkennen auch weniger offensichtlicher Gewaltformen schärfen. Gerade aber *indirekte*, *latente* und *strukturelle* Varianten sind oft der Nährboden für *direkte*, *manifeste* und *personale* Arten von Gewalt. Erst der Einbezug des Gesamtkontextes Gewalt lässt aber Hoffnungen begründet erscheinen, diesem schädigenden Verhalten politisch wirkungsvoll begegnen zu können.

„Constatant que la violence à l'égard des femmes est un phénomène universel, présent dans toutes les classes sociales et dans toutes les sociétés indépendamment de leur degré de développement ...“ (Projet de déclaration, 1992, Ziffer 10).

Den meisten Menschen dieser Erde ist Gewalt nicht fremd. Diese Feststellung ist empirisch zum Beispiel bezüglich der Gewalt in Familien und Paarbeziehungen belegt worden. Levinson (1989) untersuchte 90 kulturelle Gruppen, die 60 geographische und kulturelle Hauptgebiete der Erde repräsentieren. Seine für den vorliegenden Rapport herausragende Folgerung lautet: Obschon kein familiales Mitglied sicher vor Gewalthandlungen seiner Nächsten ist, sind mit Abstand *die häufigsten Opfer erwachsene Frauen*, ebenso wie *erwachsene Männer die häufigsten Täter* sind. Frauen sind es auch, welche die schwerwiegendsten körperlichen Folgen erleiden.

Die grosse Verbreitung von Gewaltformen gegen Frauen und die gravierenden Folgen für die Frauen haben aus einem Randphänomen ein gesellschaftlich anerkanntes und deshalb politisch anzugehendes Problem ge-

macht. Da in der Täterforschung kein Zusammenhang zwischen psychopathologischen Persönlichkeitsbildern und Gewaltausübung festgestellt werden konnte, rückte der *normale Mann*, die *durchschnittliche Männlichkeit* ins Bild (Scully & Marolla, 1985). Auch bezüglich der Opfer bzw. Überlebenden der Gewalt musste ein Vorurteil korrigiert werden: Frauen provozieren die Gewaltakte weder durch ihre Persönlichkeit noch durch ihr Verhalten (Burgess, 1985). Da die Motive der Männer vor allem in Macht- und Kontrollbedürfnissen liegen, kann die Gewalt jede Frau treffen (Godenzi, 1993).

Die Universalität der Gewalt gegen Frauen nimmt die Schweiz nicht aus. Männer in der Schweiz verhalten sich *im Kern* gegenüber Frauen *nicht anders* als Männer in anderen Ländern. Diese Aussagen sind dokumentiert durch Einzelfallschilderungen von Frauen, durch Datenmaterial von Polizei und Justiz, durch wissenschaftliche Studien. Solche Quellen verweisen auf Bedingungen, Variationen und Folgen der Gewalt. Im wissenschaftlichen Sektor wurde Gewalt gegen Frauen als Forschungsbereich lange nicht wahrgenommen. Seit das Interesse einer Minderheit von Forscherinnen und Forschern erwacht ist, mangelt es an ausreichender finanzieller Unterstützung durch staatliche und private Förderungsinstitute. Heute liegen einige wenige qualitative und quantitative Untersuchungen vor, u.a. zur körperlichen Gewalt gegen Frauen (Hanetseder, 1992), zur Vergewaltigung in der Ehe (Godenzi & Helminger, 1987), zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (Ducret, 1992), zu verurteilten und nichtangezeigten Sexualdelinquenten (Godenzi, 1989), zur generellen Gewalt gegen Frauen (Kantonale Frauenkommission Bern, 1992). Diese Studien unterstreichen die oben angeführte Feststellung: Auch Frauen in der Schweiz müssen sich täglich in sozialen Kontexten zurechtfinden, in welchen sie latent oder manifest mit gegen sie gerichteter Gewalt konfrontiert werden (vgl. auch Killias, 1989). Oder anders gesagt: Auch Männer in der Schweiz greifen, soweit es die Situation erlaubt, zur Verhaltensoption Gewalt gegen Frauen, oder stützen sich auf gewalttätige und frauendiskriminierende Systeme ab.

„The media should be made aware of the important part they can play in preventing violence, especially against women. They must be encouraged to create a climate excluding every possible form of discrimination, and all negative image-building about women.“ (Solemn Final Declaration, 1991, Ziffer 24).

Diese an die Medien gerichtete Erklärung tangiert eine Reihe zentraler Fragen in bezug auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen.

- 1) Sind Medien ein wichtiger Faktor bei der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen?
- 2) Sind sich Medienverantwortliche dieser wichtigen Position nicht bewusst?
- 3) Sollen Medienverantwortliche freiwillig oder unter Druck dazu übergehen, auf Mediengewalt gegen Frauen zu verzichten?
- 4) Ist das übergeordnete Fernziel als Abwesenheit von Mediengewalt gegen Frauen zu formulieren oder lässt sich auch eine Anwesenheit positiver Inhalte festlegen?

Zu 1): Die Bedeutung der Medien wird häufig entweder übertrieben oder heruntergespielt. Für die einen sind Medien eine allmächtige, alles durchdringende Struktur, die andern stellen Medien als ohnmächtige Reflektoren dar. Im vorliegenden Bericht wird die Einschätzung vertreten, *die Effekte der Medien* seien eher *indirekt* (via andere Subsysteme), *aggregiert* und *gefiltert* durch soziale Netzwerke. Als solche sind sie eher selten kurzfristig wirksam.

Zu 2): Medien funktionieren, und dies immer mehr, nach marktwirtschaftlichen Gesetzen. Nehmen wir das Beispiel Fernsehen. Wenn eine Sendung, in der Frauen überwiegend hirn- und kleiderlos dargestellt werden, beim männlichen Abendpublikum gut ankommt, wird sie im Programm bleiben. Sinken die Einschaltquoten, wird sie aus dem Programm gekippt und in der Regel durch eine mindestens ebenso sexistische ersetzt. Die gezielte und immer noch wachsende Vermarktung frauenfeindlicher oder eben männerfreundlicher Programme ist ein *bewusster Akt der Programmleitungen*. Insofern kann nicht davon gesprochen werden, dass Mediengewalt gegen Frauen *zufällig* allabendlich und in immer härteren Variationen die Wohnzimmer vieler Haushalte füllt. Und insofern ist es irreführend zu glauben, Medienverantwortliche wüssten nicht, dass sie einen Beitrag zur Verfestigung negativer Frauenbilder und negativer Realitätskonzepte leisten.

Zu 3): Eben Gesagtes beantwortet indirekt auch schon die Frage nach Freiwilligkeit oder Zwang. Die Verantwortlichen in den heute dominierenden Medienstrukturen werden *kaum ohne äusseren Druck* dazu bereit sein, ihre eingeschlagene Richtung zu ändern. Ihr Interesse an nicht-sexistischen Darstellungen könnte allenfalls über monetäre Anreize geweckt werden, z.B. indem sich Werbefirmen weigern, im Umfeld misogynen Darstellungen ihre Produkte zu plazieren, oder indem mittels frauenrespektierender Darstellungen ebenfalls hohe oder besser noch höhere Einschaltquoten ausgewiesen werden könnten. Von beiden Beispielen sind wir sehr weit entfernt, nicht zuletzt deshalb, weil in allen drei Feldern (Medien, Werbung, Haushalte) zumeist Männer an den Entscheidungshebeln sitzen. Ohne gesetzlich wirksame Regelungen ist die Pornographisierung des Alltags nicht aufzuhalten. Gesetze alleine können allerdings Medien wenig beeindrucken (entsprechende formale Regelungen sind ja bereits heute in Kraft) (1). Für einen wirksamen Druck auf Medien bräuchte es gleichzeitig auch einschneidende Interventionen in andern Subsystemen.

Zu 4): Medien werden nur dann eventuell zu einem Kurswechsel bereit sein, wenn Konzepte vorliegen oder gemeinsam erarbeitet werden, die *konkret darlegen*, was nicht-sexistische Gewaltdarstellungen sein könnten, wie Medien mit der in der realen Welt weit verbreiteten Gewalt gegen Frauen umgehen sollen. Sie werden sich auf ihre Informations- und Aufklärungspflicht, aber auch auf ihre Unterhaltungsfunktion berufen und Alternativen sehen wollen. Es mag in einem ersten Schritt genügen, die folgenreichen

Verzerrungen zu benennen. In einem zweiten Schritt sind gemeinsame Kreationen gefragt, in denen vor allem Frauen definieren können, welche Darstellungen sie nicht in ihrer Würde verletzen.

Schwerpunkte einer Interventionsagenda

Wenn im folgenden vorab von Interventionen gesprochen wird, dann deshalb, weil das Konzept „*Prävention*“ der Problematik nicht nur unangemessen erscheint, sondern auch in die Irre führen kann. Prävention bedeutet begrifflich Zuvorkommen, Vorbeugen. In der Praxis wird Prävention meist mit Mitteln der Information oder Aufklärung umzusetzen versucht. Mit diesen Instrumenten kann aber nicht davon gesprochen werden, der Mediengewalt gegen Frauen und schon gar nicht der generellen Gewalt gegen Frauen unter besonderer Berücksichtigung der Medien zuvorzukommen. Die Rede von der Prävention verleitet deshalb zum einen zu unrealistischen Erwartungen, und zum andern geben wir vor, mehr zu tun, als wir effektiv tun. Beide Entwicklungen sind für einen Umgang mit der Gewalt gegen Frauen fatal. Gewalt gegen Frauen ist in einem derart hohen Masse in unsere Kulturen und Strukturen eingebettet, dass wir uns Sand in die Augen streuen, wenn wir glauben, in dieser Weise präventiv wirksam sein zu können.

Beschränken wir uns aber auf das Konzept der „*Intervention*“, sind wir näher am Status unserer Handlungen. Intervenieren heisst, sich einzumischen, dazwischentreten. Und darum geht es. Werden aktuellen Umgang von Medien mit „Gewalt gegen Frauen“ als schädigend für Frauen, für die Gesellschaft, für ein demokratisches Geschlechterverhältnis einstuft, und wen diese negativen Auswirkungen zum Handeln bewegen, die oder der mischt sich ein. Die Interventionen werden einige absehbare Folgen (z.B. Frauen wird es bei der Betrachtung nicht-sexistischer Gewaltdarstellungen besser gehen) und einige unabsehbare Folgen haben (z.B. Wie werden Männer auf den Entzug sie favorisierender Mediengewalt reagieren?).

Aus dem Interdependenzmodell geht hervor, dass der Problematik „Gewalt gegen Frauen“ mit eindimensionalen oder punktuellen Massnahmen nicht beizukommen ist. Wer diese fundamentale Stütze des patriarchalen Systems aushöhlen will, muss *auf allen Ebenen und in allen Systemen* möglichst gleichzeitig und vielgestaltig aktiv werden. Es braucht einen globalen Handlungsplan (Projet de déclaration, Ziffer 21), der politische, juristische, administrative, erzieherische, kulturelle, ökonomische und andere Bereiche umfasst. Medienspezifische Massnahmen müssen deshalb im Rahmen einer breiteren Interventionsagenda vorgeschlagen werden. Erst durch den Bezug auf den Gesamtkontext können ihre Realisierungen die gesetzten Ziele mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erreichen. Eine öffentliche Verdrängung oder Tabuisierung der universalen Gewalt gegen Frauen ist nicht das Ziel einer Interventionspolitik. Medien werden und sollen auch künftig Darstellungen zur „Gewalt gegen Frauen“ publizieren. Der neuralgische Punkt ist, *was, wie und in welchem Ausmass dargestellt* wird.

Strategie 1. Um diese Entscheidungsprozesse beeinflussen zu können, muss der erste und zugleich *primäre Hebel* an den Strukturen ansetzen, die über die Macht der Darstellung verfügen, und die deshalb für die verzerrenden Darstellungen der Gewalt gegen Frauen verantwortlich zeichnen. Diese *Machtstrukturen* bestehen primär aus formalen Abläufen und aus mit Personen besetzten Positionen.

Das zentrale Merkmal der formalen Abläufe auf dem Weg zu den Endprodukten heisst Hierarchie. Die wirksamste Gegenmassnahme zur Hierarchie ist die *Demokratisierung der Entscheidungsprozesse*. Dies bedeutet, dass zum einen Hierarchien verflacht werden und zum andern mehr Personen an den Entscheidungsfindungen partizipieren. Ohne das Ideal des offenen Diskurses in die Pflicht nehmen zu wollen, ist es naheliegend, dass die Chance realitätsgerechterer Darstellungen grösser ist, wenn mehr Menschen mitreden können. Dies allerdings nur, wenn die an den Entscheidungen beteiligten Personen nicht einseitig verteilt sind. Eine ungleichgewichtige Verteilung ist aber in fast allen Medien Alltag. An den entscheidenden Positionen sitzen viele Männer und ganz wenige Frauen.

Die zweite Massnahme gegen die herrschenden Machtstrukturen heisst deshalb *Umverteilung der Macht im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter* (vgl. Projet de déclaration, Ziffer 23 u. 22). Diese Strategie ist nicht einfach gleichzusetzen mit formal gleichen Rechten und/oder mit dem Gebot der gleichen Chancen für beide Geschlechter, da die formalen Rechte und die gleichen Chancen in der Praxis durch ungleiche Strukturen und informelle Interessenbünde zumeist unterlaufen werden. Umverteilung der Macht heisst, gleichgewichtige Einsitznahme von Frauen auf allen Stufen, und heisst infolgedessen auch Abgabe von Macht seitens der Männer. Erst in der Verknüpfung von Demokratisierung mit Gleichstellung der Geschlechter kann die Macht der Darstellung wirksam neu verteilt werden.

Strategie 2. Nach der Umverteilung der Macht ist eine *Umverteilung der Inhalte* angesagt. Sobald Frauen paritätisch auf allen Positionen Funktionen ausüben (und sich damit nicht als isolierte Einzelkämpferinnen den männlichen Normen überanpassen müssen), werden Auswirkungen auf Inhalte unvermeidlich sein. Fast schon zwangsläufig geschähe eine friedliche Revolution der Worte und Bilder, nicht weil Frauen aus genetischen Gründen anders funktionieren, sondern weil Frauen als Gesamtgruppe weniger Freude und Interesse daran haben, ihr eigenes Geschlecht andauernd in entwürdigenden, untergeordneten und gewalterleidenden Rollen darzustellen bzw. den rituellen Tanz um das männliche Geschlecht als starkes, schöpferisches und zerstörerisches Subjekt zu zelebrieren. Wenn Frauen entscheiden dürfen, wählen sie nur in seltenen Fällen sie diskriminierende Gewaltdarstellungen (Schlesinger et al., 1992). Die Frage zum Beispiel, ob Frauen auch gerne Krimis sehen, ist in diesem Sinne unpräzis gestellt. Sie muss richtigerweise heissen: Wollen Frauen Krimis sehen, in denen sie zumeist die Rollen von hilflosen, dümmlichen, passiven und sexualisierten Opferwesen innehaben?

Dass sie hierzu, wenn sie die Wahl haben, überwiegend Nein sagen, liegt auf der Hand.

Mit der Umgewichtung der Inhalte würden sich die Tendenzen der Mediengewalt gegen Frauen allmählich auflösen (Überbetonung extremer von Fremden ausgeübter Gewalt, Personalisierung und Sexualisierung der Gewalt, misogynen Darstellungen). Einfach deshalb, weil die Aussagen von Frauen zur Gewalt gegen Frauen (ob als direkt oder indirekt Betroffene) generell signifikant realitätsnäher sind als diejenigen von Männern. Durch die Medien sichtbar würde eine alltägliche Gewalt mit vielen Facetten, die auch die Diskussion um Für oder Gegen eine Zensurierung der brutalsten Formen der Mediengewalt aufhebt, weil mit den beiden bisher genannten Strategien, Umverteilung der Macht und Umverteilung der Inhalte, das Akklamations-, Legitimations- und Produktionssystem der extremen Gewaltdarstellungen im Kern getroffen wird.

Strategie 3. Wir machen uns keine Illusionen, die Umsetzung der beiden ersten Strategien wird viele Widerstände provozieren und deshalb Zeit in Anspruch nehmen. Im Sinne von flankierenden Massnahmen, die schon kurzfristig Verhältnisse verbessern, bilden *geschlechterdemokratische Normen und Kompetenzen* die dritte Strategie. Da das Aushandeln der Macht der Darstellung und damit auch der Darstellungen selbst einem sich stetig fortsetzenden Prozess entspricht, ist diese Strategie aber auch langfristig unentbehrlich. Männer im Produktionsprozess der Medien werden genauso wenig verschwinden wie Versuche, frauenfeindlichen Gewaltdarstellungen Raum zu verschaffen.

Geschlechterdemokratische Normsetzungen sind eine erste Massnahme zur Erschwerung misogynen Gewaltdarstellungen. Darunter fallen Gesetzeserlasse, Vorschriften, Weisungen, Richtlinien, Erlasse zum *gesellschaftlich erwünschten bzw. tolerierten* Umgang mit Gewaltdarstellungen. Die Wirksamkeit einer Norm beurteilt sich danach, ob sie erfolgreich unerwünschtes bzw. illegitimes Verhalten erschwert oder verhindert. Inwieweit im Kontext Medien und Gewalt gegen Frauen Selbst- oder Fremdregulationen vorzuziehen sind, lässt sich ohne systematische Evaluationen nicht beantworten. Das eine tun (Projet de déclaration, Ziffer 27c), und das andere nicht lassen (ebd.), scheint die richtige Formel zu sein. Der Rekurs auf Deregulierung allein leistet schon heute der Pornographisierung des Alltags zumindest ideologisch Vorschub. Wer handkehrum nur auf die Kontrollkraft der Gesetze baut, unterschätzt die über Jahre erprobte und gewachsene Flexibilität der Medien. Produzenten von amerikanischen TV-Serien drehen beispielsweise gewalttätige Szenen in unterschiedlichen Brutalitätsgraden, was sie jederzeit auf Ermahnungen des Staates reagieren lässt, ohne den Fortgang der Serien zu beeinträchtigen (Kunczik, 1994).

Neben den Normsetzungen ist der Erwerb bzw. die Etablierung geschlechterdemokratischer Kompetenzen das zweite Feld flankierender Massnahmen. Die *Befähigung zur Produktion nicht-sexistischer Darstellungen* im Kontext von Gewalt gegen Frauen gehört in aller Regel nicht zum

Rüstzeug von Medienschaffenden (Frauen weisen hier sicher weniger Defizite auf als Männer, aber auch an Frauen gingen die Lehrjahre des patriarchalen Betrachtens nicht spurlos vorüber). Mit der Darstellung von Gewalt gegen Frauen ist es nicht anders als mit der Darstellung anderer Sachthemen (z.B. Wirtschaft, Religion, Politik): Wer dazu publizieren will, muss sich dafür qualifizieren. Eine geschlechterdemokratische Kompetenz bezüglich der medialen Umsetzung von Gewalt gegen Frauen erwerben Medienprofis vor allem in der engen Kooperation mit Fachfrauen aus der Praxis (Frauenhäuser, Nottelphone, Beratungsstellen). Diese sind durch ihre Funktion und Erfahrung in der Lage, Wirklichkeiten der Gewalt gegen Frauen konkret zu vermitteln. Nützlich sind auch Kontakte zu Fachleuten aus der Forschung (interpersonale Gewalt, Publizistik). Von einem direkten Kontakt der Darstellenden mit Opfern oder Tätern sollte solange abgesehen werden, solange entsprechende Befähigungen zu einem verantwortungsvollen Umgang nicht vorhanden sind. Dies bedeutet nicht, dass bezüglich des Kontaktes zwischen Gewaltbetroffenen und Medien zwangsläufig ExpertInnen in bevormundender Weise zwischengeschaltet sein müssen. Selbstverständlich ist es Sache der Gewaltbetroffenen selber, unabhängig von den sogenannten Professionellen zu entscheiden, wie sie mit Medien interagieren wollen.

Nicht-sexistische Produktionen des Problemkreises „Gewalt gegen Frauen“ stellen hohe Anforderungen an Medienschaffende. Im Zweifelsfalle, wenn die Kompetenz der Produzierenden nicht ausgewiesen ist, sollten die bereits in Medien tätigen diesbezüglichen Fachfrauen mit solchen Inszenierungen beauftragt werden. Sie sind am ehesten Garant dafür, dass die Regeln der Demokratisierung (dazu gehört primär die Achtung der Interessen von direkt betroffenen Frauen) und der Umverteilung der Inhalte eingehalten werden.

Wenn Strategien für eine weniger frauenfeindliche Medienwelt effektiv sein sollen, müssen sie *klar*, *durchführbar* und *erfolgversprechend* sein. Die aufgezählten Schwerpunkte erfüllen diese Bedingungen. In ihrer jetzigen Form sind sie allerdings erst allgemeine Vorgaben. Die konkrete Ausgestaltung kann nicht Aufgabe dieses Rapports sein. Situations- und medienspezifisch muss entschieden werden, welche Wege zum Ziel führen könnten (z.B. Quoten zu Machtgleichgewicht). Sicherlich gibt es vielerlei Vorgehensweisen, wichtig ist bei allen: Es muss ein kurz- und langfristiger zeitlicher Rahmen gesteckt werden, innerhalb dessen die Wirkung einer bestimmten Massnahme geprüft wird. Ohne verbindliche Erfolgskontrollen, die auch neue Weichen stellen bei ungenügendem oder fehlendem Erfolg, bleiben Interventionen Zufallsereignisse. Interne und externe *Evaluationen*, die publik gemacht werden sollten, sichern Interventionsziele. Sie dienen darüber hinaus als Vergleichsfolien, als Positiv- oder Negativbilder für andere Medienkontexte.

Der Entscheid für obige Interventionsagenda setzt nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen eine gehörige Portion an *Courage* voraus. Die Favorisierung nicht verzerrter Darstellungen zur Gewalt gegen Frauen

spekuliert auf ein Publikum mit Interesse an frauenrespektierenden Produktionen. Dieses Interesse muss vielleicht auch zunächst entdeckt oder sozialisiert werden. Damit wird auch klar, dass nicht-sexistische Medien sich von einem Selbstverständnis bzw. einer Funktion verabschieden, welche der Erhaltung des Ungleichheiten und Gewalt zementierenden Status quo dient, und neu ein Bild von sich selbst gewinnen, das zur Entstehung eines demokratischen Geschlechterverhältnisses beiträgt.

Die in diesem Bericht aufgezeigten Schritte für eine Etablierung nicht-sexistischer Medien können nur ein Anfang sein. Die strategischen Schwerpunkte sind das Minimalprogramm eines substantiellen Kurswechsels. Aufschlussreich für eine weiterführende Reflexion des Verhältnisses zwischen Medien und Gewalt gegen Frauen wäre *eine Analyse der Widerstände gegen diese Interventionsagenda*. Ein solcher Ansatz erfüllte einerseits den Anspruch, „Medien“ und „Gewalt gegen Frauen“ als Teile des Gesamtsystems (Interdependenzmodell) zu untersuchen, und würde andererseits die weitgehend unzureichende Wirkungsforschung durch ein neues Paradigma ersetzen.

Wenn Medien ihrer sexistischen Darstellungen wegen angegriffen werden, berufen sie sich gerne auf die Freiheit der Darstellung, die zumeist die Freiheit der Produzenten meint, das Geschlechterverhältnis nach deren Gutdünken zu gestalten. Die Freiheit der Darstellung an sich ist eine durchaus elementare Norm. Sie darf jedoch *nicht auf Kosten der Menschenwürde* sozialer Gruppen gehen. Während sich in den letzten Jahren die Regel vermehrt durchzusetzen scheint, Menschen aller Kulturen, aller Rassen, aller sozialen Schichten in Mediendarstellungen gleichermassen zu respektieren, schloss dieser Zivilisierungsprozess die Frauen als Gruppe bisher weitgehend aus. Eine Veränderung dieser Darstellungs- und Interessenpolitik, d.h. ein Verzicht auf Verzerrung und Kommerzialisierung medialer Gewalt gegen Frauen würde dazu beitragen, gewaltlose Umgangsformen und Achtung der Anderen zu verstärken.

Anmerkungen

1) Im Schweizerischen Strafgesetzbuch ist seit dem 1. Januar 1990 ein Gesetz gegen „Gewaltdarstellungen“ (Art. 135) und seit dem 1. Oktober 1992 ein Gesetz gegen „Pornographie“ (Art. 197) in Kraft. Im folgenden zentrale Auszüge:

(Art. 135) „Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.“

(Art. 197) „Wer pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornographische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Diese strafrechtlichen Normen werden durch einen Artikel im seit dem 1. April 1992 in

Kraft getretenen neuen Radio- und Fernsehgesetz (Art. 6) ergänzt. Dort heisst es unter Ziffer 1 unter anderem:

(Art. 6) „Unzulässig sind ferner Sendungen, welche die öffentliche Sittlichkeit gefährden oder in denen Gewalt verharmlost oder verherrlicht wird.“

Dies ist der gesetzliche Stand der Dinge in der Schweiz. Rasch wird offenkundig, dass die drei Artikel zwar auf Gewaltdarstellungen gegen Frauen anwendbar sind, aber doch viele Fragen offen lassen. Müsste beispielsweise nicht fast jeder Krimi für unzulässig erklärt werden, weil die dort dargestellte Gewalt verharmlost oder verherrlicht wird? Oder: Wer entscheidet darüber, ob eine Gewaltdarstellung kulturell schutzwürdigen Wert hat? Und schliesslich: Von welchem Punkt an ist die elementare Würde eines Menschen schwer verletzt?

- * Auszug aus dem "Bericht der Schweizer Delegation", der an der 3. Europäischen Fachministerinnen- u. Fachministerkonferenz zur Gleichstellung v. Frau und Mann in Rom (21.-23.10.1993) vorgelegt wurde unter dem Titel "Medienfunktionen im Kontext der Bedingungen von Gewalt gegen Frauen", verfasst von Alberto Godenzi i. Auftrag der Kommission/Gleichstellungsbüro. Der Bericht kann bestellt werden: Büro f. Gleichstellung v. Frau und Mann, Pf., 3000 Bern 1.

Literatur

Burgess, A.W. (Ed.), 1985: Rape and sexual assault. New York.

Ducret, V., 1992: Harcèlement sexuel sur les lieux de travail: Enquête à Genève. Frauenfragen 2.

Godenzi, A., 1989: Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt. Zürich.

Godenzi, A., 1993: Gewalt im sozialen Nahraum. Basel.

Godenzi, A. & Helminger, A., 1987: Viol dans le mariage. Enquête 1987. Zürich, Sozialforschungsstelle.

Hanetseder, C., 1992: Frauenhaus: Sprungbrett zur Freiheit? Eine Analyse der Erwartungen und Erfahrungen von Benutzerinnen. Bern.

Kantonale Frauenkommission Bern (Hg.), 1992: So hat jede einen Grund warum sie schweigt - Gewalt von Männern gegen Frauen im Kanton Bern. Bern. Staatskanzlei des Kantons Bern.

Killias, M., 1989: Les Suisses face au crime: Leurs expériences et attitudes à la lumière des enquêtes suisses de victimisation. Grösch.

Kunczik, M., 1994: Gewalt und Medien, 2. u. aktualisierte Ausg. Köln.

Levinson, D., 1989: Family violence in cross-cultural perspective. Beverly Hills.

Projet de déclaration sur la politique contre la violence à l'égard des femmes dans une Europe démocratique. Edité par le Comité Directeur pour l'Egalité entre les Femmes et les Hommes, 1992: Strasbourg. Conseil de l'Europe.

Schlesinger, P., Dobash, R.P., & Weaver, C.K., 1992: Women viewing violence. London.

Scully, D., & Marolla, J., 1985: Rape and vocabularies of motive: Alternative perspectives. In A.W. Burgess (Ed.). Rape and sexual assault (pp 294-312). New York.

Solemn final declaration. Edited by the First Conference of European Ministers on Physical and Sexual Violence against Women, 1991: Brussels: Secretary of State for Social Emancipation and Environment. M. Smet.